

HEP - Frau Wiskaus

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der
JADE HOCHSCHULE
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Wilhelmshaven, 27. Jan. 2014

47/2014

Inhalt:

- 1. Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Fachbereich Ingenieurwissenschaften**

Genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am
13. Jan. 2014, Az.: 27.5-74527-23

**Ordnung über die besonderen
Zugangsvoraussetzungen für den
Bachelorstudiengang**

Maschinenbau

**an der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
Fachbereich Ingenieurwissenschaften**

**Genehmigt vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
am 13. Jan. 2014, Az.: 27.5-74527-23**

Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau

Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen
für den Bachelorstudiengang

Maschinenbau

an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth

Der Senat der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth hat am 03.12.2013 nach § 18 Abs. 6 i.V.m. § 41 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) die Ordnung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Maschinenbau in der nachstehenden Fassung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Bachelorstudiengang Maschinenbau. Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Nachweis

(1) Die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, wer zusätzlich zu den allgemein gültigen Zugangsvoraussetzungen nach § 18 Absatz 1 oder 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) eine fachlich entsprechende praktische Tätigkeit (Zugangspraktikum) im Umfang von 12 Wochen nachweist; davon sind 6 Wochen vor der Aufnahme des Studiums und die restlichen 6 Wochen bis zum Ende des 3. Studienseesters nachzuweisen.

(2) Eine dem Studiengang fachlich entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung gilt als Zugangspraktikum nach Absatz 1. Ebenfalls anerkannt werden bereits erbrachte Praktikumsanteile für Absolventen des Technischen Gymnasiums bzw. der Fachoberschule und praktische Erfahrungen, die während des Studiums in einem eng verwandten Arbeitsverhältnis erbracht wurden. Grundlage dazu bildet eine von der Ausbildungsinstitution ausgestellte Bescheinigung zu Umfang und Inhalt des fachpraktischen Unterrichts.

§ 3

Anerkennung

Zur Klärung der Frage, ob eine praktische Ausbildung für den Studiengang fachbezogen ist, entscheidet die zuständige Studiendekanin/der zuständige Studiendekan, bzw. die von ihr/ihm benannte Person.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenbug/Elsfleth in Kraft.